

Vorbericht

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Ahlsdorf hat in der Sitzung vom 13.06.2015 die Haushaltssatzung für das Jahr 2015/2016 beschlossen.

Die nach den §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 15.07.2015 erteilt worden.

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Kommunalanzeiger 08/2015 ist die Satzung in Kraft getreten.

2. Gesetzliche Grundlagen

Nach § 103 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt kann die Haushaltssatzung nur durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Das für die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend geltende Verfahren nach § 102 KVG LSA muss bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abgeschlossen sein. D. h. mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung ist der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält die Nachtragshaushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

3. Begründung zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „ (...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“ Die Erheblichkeitsgrenze wurde auf 70.000 € festgesetzt.

2. „ bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 1 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.

3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.

Die Geringfügigkeitsgrenze i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG wurde in Höhe von 15.000 € festgelegt.

Für den vorliegenden Nachtrag der Gemeinde Wimmelburg sind ausschlaggebend:

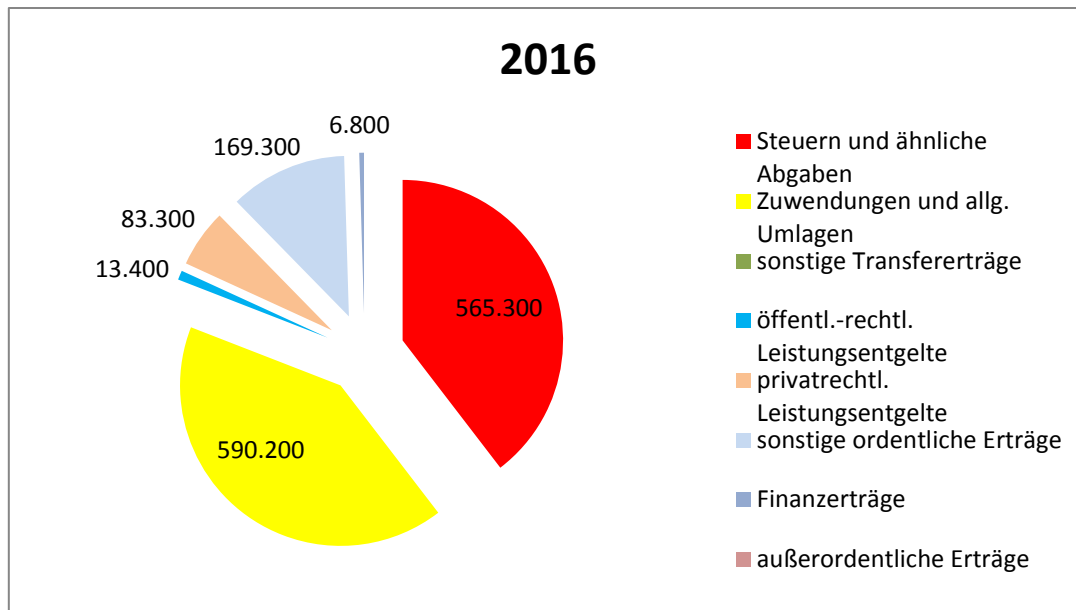
- Aufnahme der Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen bezüglich der Hangsicherung in Ziegelrode

4. Veränderungen im Ergebnisplan

	2015 in EUR			2016 EUR		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Erträge	2.279.300	2.279.300	0	1.405.600	1.428.300	22.700
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	1.688.700	1.688.700	0	1.632.800	1.912.500	279.700
Außerordentliche Aufwendungen	14.400	14.400	0	0	8.100	8.100
Jahresergebnis	576.200	576.200	0	-227.200	-492.300	-265.100

Erträge

	2015 in EUR			2016 in EUR		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	526.900	526.900	0	565.300	565.300	0
Zuwendungen und allg. Umlagen	608.700	608.700	0	570.000	590.200	20.200
sonstige Transfererträge	875.600	875.600	0	0	0	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	10.900	10.900	0	10.900	13.400	2.500
privatrechtl. Leistungsentgelte	77.800	77.800	0	83.300	83.300	0
sonstige ordentliche Erträge	172.600	172.600	0	169.300	169.300	0
Finanzerträge	6.800	6.800	0	6.800	6.800	0
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0



Begründung zu Veränderungen:

2015 gibt es keine Änderungen.

2016 erhöhen sich die Erträge insgesamt um 22.700 EUR und werden auf 1.428.300 EUR festgesetzt.

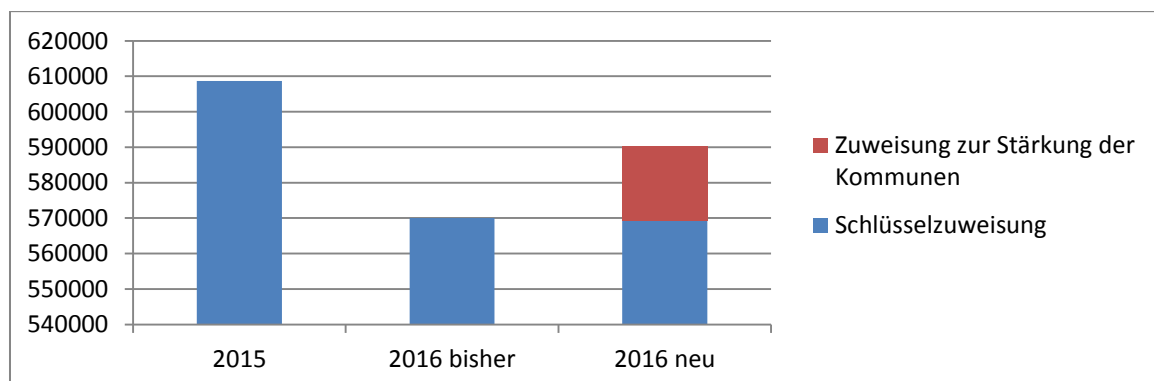
Steuern und ähnliche Abgaben

Keine Änderungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ansatz bisher	570.000 €
Ansatz neu	590.200 €
Differenz	+ 20.200 €

Die Erhöhung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert aus den Schlüsselzuweisungen. Laut neuesten Berechnungen zum FAG ergeben sich für das Haushaltsjahr 2016 Schlüsselzuweisungen i.H.v. 569.184 € und besondere Zuweisung zur Stärkung der Kommunen i.H.v. 21.035 €.



Sonstige Transfererträge

Keine Änderungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ansatz bisher	10.900 €
Ansatz neu	13.400 €
Differenz	+ 2.500 €

Die Erhöhung der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultiert aus der neuen Friedhofsgebührensatzung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Keine Änderungen

Sonstige ordentliche Erträge

Keine Änderungen

Finanzerträge

Keine Änderungen

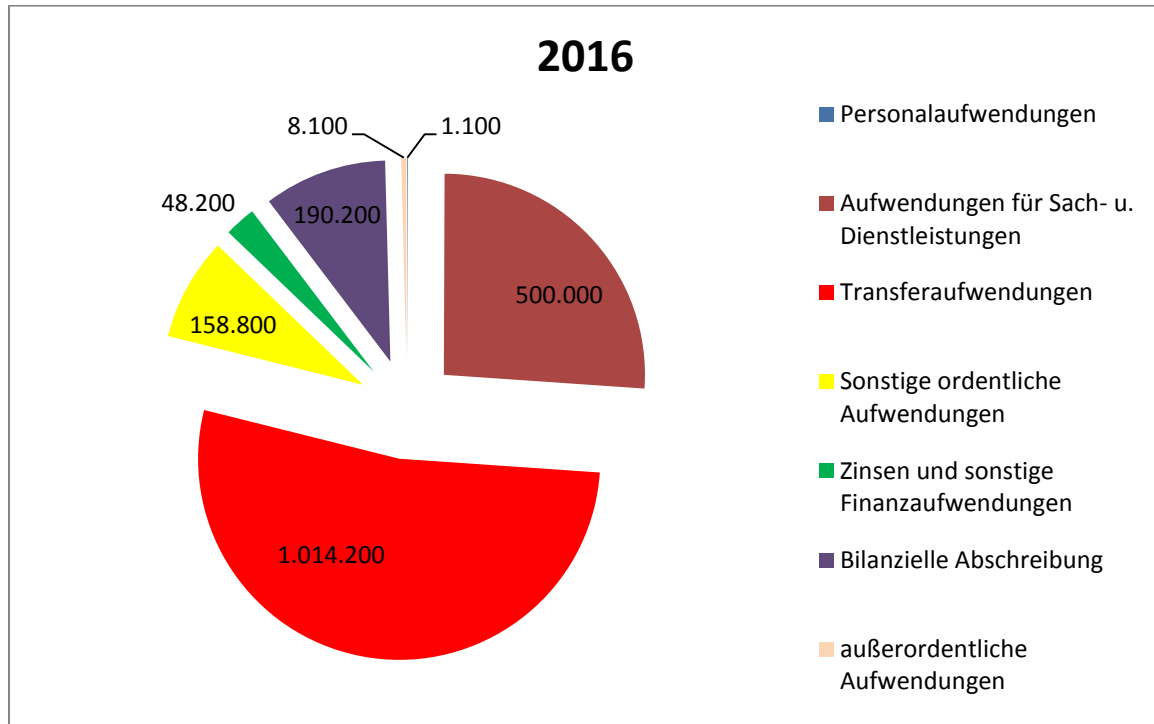
Außerordentliche Erträge

Keine Änderungen

Aufwendungen

	2015 in EUR			2016 in EUR		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Personalaufwendungen	130.500	130.500	0	132.300	1.100	-131.200
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	218.300	218.300	0	214.000	500.000	286.000
Transferaufwendungen	1.016.400	1.016.400	0	1.016.400	1.014.200	-2.200
Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.800	32.800	0	31.700	158.800	127.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	98.800	98.800	0	48.200	48.200	0

Bilanzielle Abschreibung	191.900	191.900	0	190.200	190.200	0
außerordentliche Aufwendungen	14.400	14.400	0	0	8.100	8.100



Begründung zu Veränderungen:

2015 gibt es keine Änderungen.

Gegenüber dem ursprünglichen Ansatz erhöhen sich die Gesamtaufwendungen 2016 um 279.700 EUR auf 1.912.500 EUR.

Personalaufwendungen

Ansatz bisher	132.300 €
Ansatz neu	1.100 €
Differenz	- 131.200 €

Aufgrund der Übertragung des Personals an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hat die Gemeinde bei den Personalaufwendungen Einsparungen.

Versorgungsaufwendungen

Keine Änderungen

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Ansatz bisher	214.000 €
Ansatz neu	500.000 €
Differenz	+ 286.000 €

Bei der Veränderung der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen handelt es sich um die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen.

Ein Mehraufwand i.H.v. 281.000 € ist für die Hangsicherung im Bereich der Ernst-Thälmann-Straße geplant. Der Hang ist bereits abgerutscht und die Straße halbseitig gesperrt. Um weitere Schäden zu verhindern, ist diese Maßnahme notwendig.

Außerdem werden 5.000 € für das Jahr 2016 benötigt, da ein Leasingvertrag für ein Fahrzeug ausläuft und ein neues Fahrzeug gemietet werden soll.

Transferaufwendungen

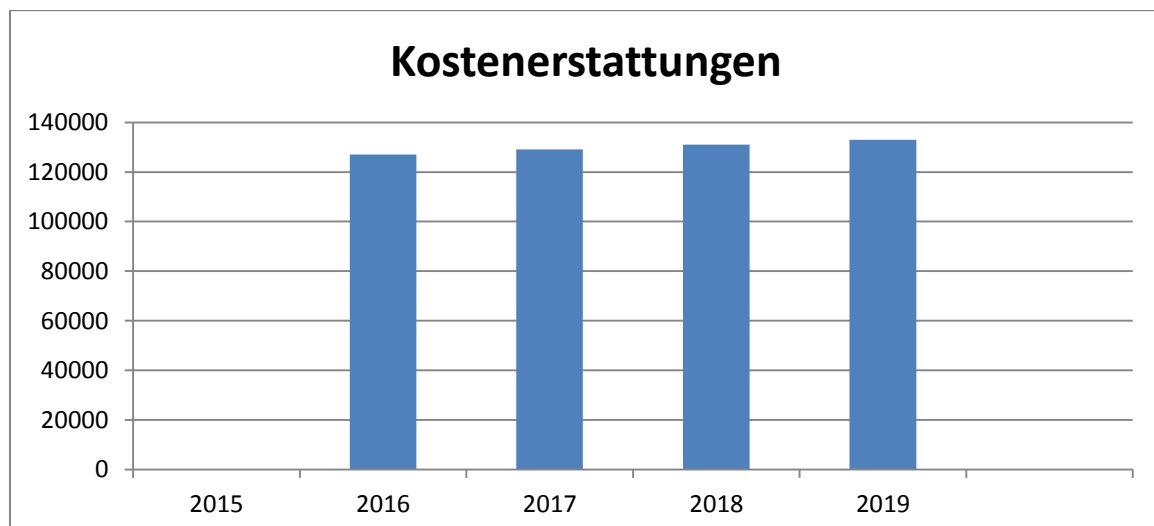
Ansatz bisher	1.016.400 €
Ansatz neu	1.014.200 €
Differenz	- 2.200 €

Nach aktuellem Bescheid bezüglich der Kreisumlage ist zu erkennen, dass die Kreisumlage sich um 2.200 € verringert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ansatz bisher	31.700 €
Ansatz neu	158.800 €
Differenz	+ 127.100 €

Bei der Veränderung der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen handelt es sich um die Kostenerstattungen an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra bezüglich der Personalkosten. Da nicht alle Gemeinden der Übertragung zugestimmt haben, muss diese erstmal als Kostenerstattung gezahlt werden.



Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Keine Änderungen

Bilanzielle Abschreibung

Keine Änderungen

Außerordentliche Aufwendungen

Ansatz bisher 0,00 €
Ansatz neu 8.100 €
Differenz 8.100 €

Außerordentliche Aufwendungen entstehen bei einem Grundstücksverkauf. Das Grundstück wird unter seinen Wert verkauft, da die Problematik besteht, dass es keine Interessenten gibt, die den angesetzten Kaufpreis bezahlen.

5. Veränderungen im Finanzplan

	2015 in EUR			2016 in EUR		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.151.000	2.151.000	0	1.280.600	1.324.300	43.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.125.100	2.125.100	0	1.442.600	1.722.300	279.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	247.400	247.400	0	60.300	74.300	14.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	228.000	228.000	0	54.300	61.000	6.700
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.043.200	2.043.200	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.190.600	3.190.600	0	228.400	438.400	210.000
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	154.100	154.100	0	-948.000	-948.000	0
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-948.000	-948.000	0	- 1.332.400	- 1.771.100	- 438.700

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2015 gibt es keine Änderungen.

Gegenüber dem Haushaltsansatz erhöhen sich 2016 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 43.700 EUR auf 1.324.300 EUR. Entsprechend der Änderung der Erträge werden diese auch als Einzahlungen wirksam. Außerdem ist die Zuweisung zur Stärkung der Kommunen von 2015 i.H.v. 21.035 € erst in 2016 eingegangen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2015 gibt es keine Änderungen.

2016 erhöhen sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 279.700 EUR und werden auf 1.722.300 EUR festgesetzt. Entsprechend der Änderung der Aufwendungen werden diese auch als Auszahlungen wirksam.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

2015 gibt es keine Änderungen.

2016 wird zusätzlich ein Grundstück i.H.v. 14.000 € verkauft.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich im Jahr 2016 um 6.700 €.

	2015 in EUR			2016 in EUR		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	225.500	225.500	0	0	40.000	40.000
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	0	0	53.300	0	-53.300
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0	0	0	0	20.000	20.000

53.300 € für Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen wurden in 2016 pauschal eingeplant, da zur Erstellung der Haushaltssatzung noch keine Maßnahmen festgelegt waren. Aus diesem Grund wurde diese Summe jetzt geändert.

Bei den weiteren Maßnahmen handelt es sich um:

	Maßnahme M54110200/01 – Neubau Brücke über Vietzbach					
	2015	2016	2017	2018	2019	
Einzahlungen	163.200	0	0	0	0	
Auszahlungen	220.000	40.000	0	0	0	
Zu-/Überschuss	-56.800	-40.000	0	0	0	

Die Kosten der Brücke haben sich auf 260.000 € erhöht. Die Gemeinde Ahlsdorf hat im Jahr 2015 nicht die geplanten 163.200 € erhalten sondern 197.100 €. Der Eigenanteil ist durch die Investitionspauschale 2015 und ein Teil aus 2016 gedeckt.

	Maßnahme M54510300/01 – Neubau Straßenbeleuchtung				
	2015	2015 neu	2016	2016 neu	
Einzahlungen	0	0	0	0	
Auszahlungen	0	0	0	20.000	
Zu-/Überschuss	0	0	0	-20.000	

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionspauschale 2016.
Die Maßnahme ist notwendig, da die Firma enviaM einen Teil der Straßenbeleuchtung zurück bauen lässt und diese ersetzt werden müssen.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

2015 und 2016 gibt es keine Änderungen.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

2015 gibt es keine Änderungen.

2016 erhöht sich die Summe von 228.400 € um 210.000 € auf 438.400 €. Diese Erhöhung resultiert aus der Rückzahlung der erhaltenen Liquiditätshilfe.

2015 hat die Gemeinde einen Antrag auf Liquiditätshilfe gestellt bezüglich der Hangsicherung. Ende 2015 hat die Gemeinde 210.000 € erhalten, die jedoch bis zum 01.11.2016 zurückzuzahlen sind.

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres
--

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2015 ergibt sich aus:

kassenmäßigen Abschluss 2013	71.300
kassenmäßigen Abschluss 2014	-11.500
Kassenkredit max.	1.144.300
Kassenkredit 31.12.2014	1.050.000
Bestand 31.12.2014	154.100
Vorauss. Finanzmittelfehlbetrag 2015	-1.102.100
Bestand 31.12.2015	-948.000
Bestand 01.01.2016	-948.000

Liquide Mittel

Wie dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 01.01.2016 -948.000 €.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 2.056.800 € für 2015 und 2016.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben den Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 4.947.750 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite zukünftig notwendig.

Aus diesem Grund wird mit der Nachtragshaushaltssatzung der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2016 um 543.200 € auf 2.600.000 € erhöht werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2016
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.324.300
Davon 1/5	264.860

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von
2016: 2.600.000,00 EUR über der Genehmigungsfreigrenze.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen Altfehlbeträgen der kameralen Haushaltswirtschaft sowie den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnungen 2013 und 2014.

Aufgelaufene Altfehlbeträge 2000-2012 VWH	5.441.928,21
Fehlbetrag lt. Finanzplan 2013	251.600,00
Fehlbetrag lt. Finanzplan 2014	585.800,00
Zwischensumme	6.279.328,21
Bisher gewährte Liquiditätshilfen	4.947.750
Unterschiedsbetrag	1.331.578,21

Die Gemeinde Ahlsdorf kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben Ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat, wie auch die mit dem Nachtragshaushaltsplan nochmals übersandte überarbeitete Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft. Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2015 bzw. 2016 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

. Entwicklung des ordentlichen/außerordentlichen Ergebnisses

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit ab. Liegt die Kennzahl bei einem Mehrjahresvergleich bei 100, so wurde eine generationsgerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner 100, wurde vielmehr auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist somit die Kenngröße zur Beurteilung der Generationsgerechtigkeit der Haushaltspolitik.

Berechnung: $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

	2015	2016	2017	2018	2019
Ordentliche Erträge	2.279.300	1.428.300	1.374.400	1.366.800	1.392.000
Ordentliche Aufwendungen	1.688.700	1.912.500	1.656.100	1.645.800	1.644.100
Aufwandsdeckungsgrad	134,97 %	74,68 %	82,99 %	83,05 %	84,67 %

Ein Fehlbetrag der Ergebnisrechnung soll unverzüglich ausgeglichen werden; der Ausgleich ist spätestens im fünften dem Haushaltsjahr folgenden Jahr auszuweisen.

Ein Fehlbetrag kann in der Gemeinde Ahlsdorf bis 2019 nicht ausgeglichen werden.

Daher bleibt die bisherige Aufgabenstellung auch für die Zukunft bestehen:

- Regelmäßige Überprüfung des gesamten Haushalts zur Optimierung der Ausgabensituation
- bestehende Ermessensspielräume sind verantwortungsvoll im Interesse des Gemeindehaushaltes auszuüben
- Regelmäßige Überprüfung der Erträge
- Erfüllung der Pflichtaufgaben vor Freiwilligkeitsleistungen

Karsten Patz
Bürgermeister Ahlsdorf

Ahlsdorf, den